

Energie und dialektischer Geschicklichkeit seine Ansicht, dass zwei Synoden zu Turin c. 405 und 417 stattgefunden hätten (vgl. N. A. XXIX, 740, n. 440), und dass der früher allgemein verworfene Brief des Papstes Zosimus Jaffé² n. 335 echt sei, und in einem weiteren Artikel l. l. LXXXVIII, 2, 324—326 führt er eine Stelle der Frankfurter Synode von 794 an, welche geeignet ist, seine Ansicht von der Echtheit dieses Briefes zu stützen. Diese Meinungsverschiedenheit ist von der grössten Bedeutung, denn sie läuft auf die Beantwortung der Frage hinaus: Wie weit wurde die Obergewalt der Päpste in Gallien zu Beginn des 5. Jh. anerkannt? Wahrscheinlich wird die Diskussion über diese Streitfrage sich noch weiter fortspinnen.

O. H.-E.

59. Ein lange gehegter Wunsch ist durch die erste brauchbare, kritische und vollständige Ausgabe der 'Kanonesammlung des Kardinals Deusdedit' durch Victor Wolf von Glanvell, I. Bd. (Paderborn 1905, LIV und 656 S.) erfüllt. Für die Gestaltung und Erläuterung des Textes sind nicht nur die einzige führende Vatikanische Hs. (n. 3833), sondern auch die verwandten Arbeiten (Anselm von Lucca, Bonizo, Cod. Vat. Lat. 1984) und abgeleiteten Kompilationen (Albinus, Cencius) herangezogen. Wie an einem bestimmten Beispiel (Ludovicianum v. J. 817) festgestellt werden konnte, hält die Edition, die den Eindruck grösster Sorgfalt macht, den Vergleich mit der Ausgabe des Liber censuum von Fabre-Duchesne zu ihrem Vorteil aus. Historiker und Juristen werden aus ihr den grössten Nutzen ziehen. Die 3 beigegebenen Lichtdrucktafeln interessieren auch den Palaeographen durch die noch ungelösten Zahlzeichen. Die Einleitung handelt umsichtig und lehrreich über den Verfasser, die Hss. und bisherigen Ausgaben. Der erste Band stand unmittelbar vor seiner Vollendung, als der Herausgeber, der sich durch sein Werk den sichern Grund zu ruhmvoller akademischer Laufbahn gelegt hatte, bei rüstiger Bergfahrt von den Felswänden des Hochschwab abstürzte. Das Erscheinen des zweiten Bandes ist dadurch leider fraglich geworden. Er sollte nach dem Plan des Verstorbenen S. XLVIII 'die rechtsgeschichtlichen Erörterungen zur Kanonessammlung umfassen, und zwar zunächst den Nachweis, welche früheren Sammlungen Deusdedit für seine Arbeit benutzt habe und in welcher Weise, dann aber eine eingehende Erörterung, wie er sich zu den einzelnen von ihm verwendeten Autoren, Quellen usw. stellt;